

Stand: 20.04.2026 06:36:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/985

"Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte: Verdienstobergrenzen für Mini- und Midijobs dynamisieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/985 vom 21.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1075 vom 21.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte: Verdienstobergrenzen für Mini- und Midijobs dynamisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung in folgendem Sinne einzusetzen:

1. Die bisher starr und unflexibel ausgestalteten Verdienstgrenzen bei geringfügiger Beschäftigung oder Beschäftigung in der Gleitzone sollen dynamisiert und an die Entwicklung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns gekoppelt werden.
2. Zum 01.01.2020 soll die Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung auf das 60-fache des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und in der Gleitzone auf das 145-fache des Mindestlohns festgelegt werden. So soll ein Automatismus entstehen, der eine Anpassung der bisher starren Grenzen bei jeder Anhebung des Mindestlohns vornimmt.

Begründung:

Eine Dynamisierung der Verdienstgrenzen lässt alle Beschäftigten gleichermaßen an der Mindestlohnentwicklung teilhaben. Zudem bewirkt sie eine Entlastung vor allem für geringere Einkommen. Die im Jahr 2013 eingeführten Verbesserungen der Versicherung bei geringfügiger Beschäftigung bleiben erhalten. Die durchschnittlichen Löhne und Gehälter in Deutschland sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Höchstgrenzen für geringfügig entlohnte Beschäftigung (sog. Minijobs) und Beschäftigung in der Gleitzone (sog. Midijobs) sind hingegen seit der letzten Anpassung im Jahr 2013 unverändert geblieben. Die derzeit geltenden starren Verdienstgrenzen lassen keine automatische Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung oder die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns zu. Mit jeder Anpassung des Mindestlohns reduzieren sich somit die Stunden, die ein Beschäftigter im Rahmen eines Mini- bzw. Midijobs arbeiten darf. Dieser Umstand führt dazu, dass Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Beschäftigung in der Gleitzone nachgehen, mit jeder Anpassung weniger Stunden arbeiten dürfen und damit nicht von den Erhöhungen des allgemeinen Mindestlohns oder der Lohnentwicklung im Allgemeinen profitieren können. Vor allem Personen, die aus diversen Gründen (fehlende Kinderbetreuung, pflegebedürftige Angehörige, Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach langer Arbeitslosigkeit usw.) lediglich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können oder wollen, oder auch Studierende, Schüler, Rentner und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte werden benachteiligt. Dieser Umstand verschärft das Armutsrisiko der Betroffenen, da sie an der wirtschaftlichen Entwicklung nicht teilhaben können. Die Hälfte aller Beschäftigten auf Mindestlohniveau sind geringfügige Beschäftigungen (https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_231_621.html). Dies bedeutet,

dass rund die Hälfte aller Personen, denen eine Mindestlohnerhöhung zugutekommen sollte, von dieser praktisch nicht profitiert. Die starre Verdienstgrenze zwingt sie sogar dazu, ihre Arbeitszeit zu reduzieren.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/985

**Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte:
Verdienstobergrenzen für Mini- und Midijobs dynamisieren**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Gerald Pittner

Abg. Julika Sandt

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Ruth Müller

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und

Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und

Fraktion (FREIE WÄHLER)

Minijob - Erhöhung der Verdienstgrenze bei geringfügiger Beschäftigung

(Drs. 18/752)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias

Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

Bessere Bedingungen für geringfügig Beschäftigte: Verdienstobergrenzen für

Mini- und Midijobs dynamisieren (Drs. 18/985)

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich Sie noch einmal, den Geräuschpegel zu senken. Ich bitte Abgeordnete, die stehen, ihre Plätze einzunehmen oder ihre Gespräche draußen fortzusetzen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Basis einer positiven Entwicklung auf dem Arbeits- und Stellenmarkt ist ein effizientes Zusammenwirken von Wirtschafts-, Fiskal-, Bildungs-, aber auch Arbeitsmarktpolitik. Die geringfügige Beschäftigung, der sogenannte Minijob, leistet als flexibles Instrument für uns am Arbeitsmarkt einen ganz wichtigen Beitrag. Es ist aber notwendig, dieses regelmäßig anzupassen, um attraktive Gestaltungen möglich zu machen. Die Flexibilität, die Minijobs bieten, ist sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer positiv. Ich darf Ihnen hierzu nur einige Stichworte nennen, nämlich die flexible Arbeitszeitgestaltung, die Möglichkeit, etwas hinzuzuverdienen, die Abdeckung von Personalengpäs-

sen, Produktionsspitzen und Saisonzeiten sowie der Ausgleich von Nachfrageschwankungen. Nicht zu vergessen sind Minijobs im Bereich des gesellschaftlichen Engagements, wie beispielsweise der Job des Jugendtrainers im Sportverein. Dies ist für uns unverzichtbar.

Wir wollen, dass die Minijob-Grenze auf 530 Euro angehoben wird, damit geringfügig Beschäftigte an den allgemeinen Lohnsteigerungen teilhaben können. Seit dem Jahr 2013 liegt der maximale Verdienst bei 450 Euro. Das heißt, wir haben seit fünf Jahren eine feste Verdienstgrenze. Kolleginnen und Kollegen, die Tarifentwicklung der letzten Jahre ist positiv. Die Löhne und Gehälter sind gesamtwirtschaftlich zwischen 2,7 und 3,1 % pro Jahr gestiegen. Auch der Mindestlohn ist in dieser Zeit gestiegen, zunächst von 8,50 Euro auf 8,84 Euro und im Jahr 2019 auf 9,19 Euro. Im Jahr 2020 wird er weiter auf 9,35 Euro steigen.

Bleibt die Entgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung unverändert, bedeutet das, dass die zur Verfügung stehende Arbeitszeit sinkt. Das ist weder im Sinne des Arbeitgebers noch des Arbeitnehmers. Wir wollen, dass die Minijobber auch mehr verdienen können, anstatt ihre Arbeitszeit ungewollt reduzieren zu müssen. Dieses Ziel verfolgt dieser Antrag. Ich sage deutlich dazu: Wir bilden nur die tarifliche Entwicklung ab. Eine Ausweitung von Minijobs ist von uns nicht gewollt. Das lösen wir damit auch nicht aus.

Das grundsätzliche Ziel bleibt klar: Wir wollen, dass möglichst viele Menschen einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, von der sie auch leben können. An dieser Stelle darf ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass in den letzten zehn Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Bayern um eine Million zugenommen hat. Das ist ein Spiegelbild des starken Wirtschaftstandorts Bayern. Dies zeigt auch, dass der Arbeitsmarkt in einer sehr guten Verfassung ist. Die Arbeitslosenquote in Höhe von 3,2 % ist der geringste Wert in ganz Deutschland, ein Wert, der für sich spricht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat einen eigenen Antrag formuliert, der eine automatische Dynamisierung fordert. Dieser Antrag wurde auch vor einigen Tagen im Bundestag eingebracht und mit großer Mehrheit abgelehnt. Wir wollen diese Dynamisierung nicht. Ich bin der Meinung, dass die Politik situativ reagieren muss. Sie muss entscheiden, ob und wie eine Erhöhung der Minijob-Grenze zur jeweils aktuellen Arbeitsmarktsituation passt.

(Beifall bei der CSU)

Eine automatische Dynamisierung bedeutet auch einen ständigen Anpassungsbedarf. Feste und bekannte Verdienstgrößen sind für alle besser handhabbar. Das gilt für die Beschäftigten und die Betriebe, aber auch für die Privathaushalte. An dieser Stelle sei das Stichwort "Haushaltsscheck" genannt. Der Vollständigkeit halber darf ich auch noch darauf hinweisen, dass mit der gesetzlichen Einführung der Rentenversicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten eine weitere wichtige Änderung in diesem Bereich geregelt ist.

Abschließend darf ich Ihnen kurz darstellen, wie wir auf den Betrag von 530 Euro kommen. Wir haben uns die Entwicklung der Tariflöhne in der Gesamtwirtschaft seit der letzten Anhebung angeschaut. Außerdem haben wir zusätzlich das Jahr 2019 berücksichtigt. Rechnet man die letzten Tarifabschlüsse für das Jahr 2019 hinzu, kommt man auf einen ungerunden Betrag, der aufgerundet 530 Euro beträgt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das flexible Arbeitsmarktinstrument der geringfügigen Beschäftigung ist ein Erfolg. Es ist aber Zeit, die Verdienstgrenze anzupassen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der schwarz-orangen Koalition behandelt ein durchaus heikles Thema. Das hat die Vorrednerin bereits angesprochen. Daran sieht man, dass die Regierungskoalition die Probleme anpackt, wenn sie tatsächlich anstehen und es Zeit ist, eine Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass wir die Höchstverdienstgrenze der geringfügigen Beschäftigung anheben. Diese ist seit dem Jahr 2013 unverändert. Zuletzt wurde sie im Jahr 2013 von 400 auf 450 Euro erhöht. Beim damaligen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro bedeutete dies eine Arbeitszeit von 53 Stunden. Heute sind es nur noch 49 Stunden. Unter Berücksichtigung der Anhebung des Mindestlohnes auf 9,19 Euro zum 01.01.2019 – im nächsten Jahr gibt es noch eine Erhöhung – fällt dieser Satz noch weiter ab. Durch die Erhöhung sind es dann 57 Stunden. Der Arbeitnehmer kann entweder einen höheren Nettolohn, also einen höheren Stundenlohn, beziehen oder mehr arbeiten.

Grundsätzlich ist bei dieser Anhebung die Gewähr geboten, dass der erhöhte Betrag über einen längeren Zeitraum unverändert bleibt. Die Leute wollen mehr verdienen. Es gibt viele, die auf diese geringfügige Beschäftigung angewiesen sind. Dazu zählen Studenten, Schüler, aber auch Hausfrauen und solche, die sich zusätzlich zur Rente oder zu ihrem normalen Job etwas hinzuverdienen wollen. Viele, die ehrenamtlich in der Politik arbeiten, bekommen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung Entgelte für ihren Aufwand.

Ein heikles Thema ist es deshalb, weil ganz klar zu sehen ist, dass dadurch die Rentenversicherung eingeschränkt wird. Durch diese Anhebung fallen weitere 500.000 Personen – so habe ich es zumindest im Internet nachgelesen – aus der Versicherungspflicht. Das ist für die Rentenversicherung insgesamt ein Problem, die darauf angewiesen ist, dass so viele Menschen wie möglich einzahlen. Wenn man aber alles zusammennimmt und auch noch sieht, dass in vielen Bereichen, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in vielen anderen Gewerbebereichen und auf dem Dienstleis-

tungssektor, Arbeitskräfte fehlen und Hilfen benötigt werden, ist es insgesamt an der Zeit – zumindest sehen wir das so –, die Höchstgrenze für die geringfügige Beschäftigung auf 530 Euro anzuheben. Die Vorrednerin hat dargestellt, wie man auf diese Zahl kommt, und das ist richtig.

Die Dynamisierung, die im Antrag der FDP gefordert wird, ist ein durchaus neckischer Gedanke; denn man müsste den Betrag nicht ständig ändern. Andererseits braucht aber der Arbeitnehmer eine feste Grenze, und deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der FDP ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor der nächsten Rednerin gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 18/219, betreffend "10H-Regel endlich abschaffen" bekannt: Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 120 Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das Wort hat nun die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Blick auf den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER meint man, Sie wären aufgewacht. Bei genauerem Hinschauen sieht man aber, dass Sie mit Ihrem Vorschlag alles andere als ausgeschlafen haben. Das Problem ist doch, dass der Mindestlohn regelmäßig steigt. Er ist zum 1. Januar dieses Jahres angestiegen. Er wird zum 1. Januar 2020 wieder ansteigen. Die Verdienstgrenze ist jedoch starr. Seit dem 1. Januar 2013 hat die Große Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs nicht erhöht. Das bedeutet Folgendes: Wenn der Mindestlohn steigt, haben die 450-Euro-Jobber oder demnächst 530-Euro-Jobber keine Chance, ihr Einkommen

zu erhöhen. Sie haben nur die Möglichkeit, weniger zu arbeiten, um diese Verdienstgrenze nicht zu überschreiten.

Wir als Serviceopposition bieten Ihnen hierfür einen viel besseren Vorschlag an. Damit würden solche Abstimmungen in Zukunft überflüssig. Wenn nämlich das Lohnniveau und der Mindestlohn steigen, muss die Grenze für Geringverdiener automatisch mit steigen.

(Beifall bei der FDP)

Nur so können jeder und jede von den Erhöhungen profitieren. Nach Ihrem Vorschlag müssten die Betroffenen jahrelang, jetzt sind es fast sieben Jahre, auf die Parlamente warten. Wir hier im Landtag bekommen auch automatische Erhöhungen. Unsere Bezüge dynamisieren sich auch automatisch. Den Menschen, die nur einen Mindestlohn bekommen, wollen Sie das nicht zugestehen. Das empfinde ich als extrem unfair und ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen, es sei zu kompliziert, dass die Verdienstgrenze das 60-fache des Mindestlohns betragen soll. Jeder Mindestlohnempfänger, dem man das erklärt, wird sagen: Klar, das habe ich verstanden, das finde ich gut. Wenn die Regierungskoalition aber sagt, das ist zu kompliziert, deswegen gestehen wir das den Mindestlohnempfängern nicht zu, dann empfinde ich dieses Argument als beschämend.

Sie sagten, wir hätten Ihren Antrag nicht gelesen. Herr Kollege, Sie haben unseren Antrag nicht gelesen. Sie haben nicht gelesen, was das mit dem Mindestlohn zu tun hat. Wir wollen die Verdienstobergrenze an die Entwicklung des Mindestlohns koppeln. Minijobber, zumindest ein Teil davon, bekommen Mindestlohn. Viele bekommen auch sehr viel mehr. Wir wollen aber die Verdienstgrenze an den Minijob koppeln. Das ist logisch und sinnvoll.

Davon würden so viele Menschen profitieren: der Schüler, der sich mit Kellnern den Führerschein finanzieren will, der Studierende, der einen besseren Lebensstandard haben möchte oder sich damit sein Studium finanziert, die Hausfrau oder der Hausmann, die bzw. der wegen der Kindererziehung zwar auf einiges verzichtet, aber den Kontakt zur Arbeitswelt weiter aufrechterhalten will. Alle diese Leute werden durch diese starren Grenzen ausgebremst. Diese sind aufzuheben.

Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie diesem Dringlichkeitsantrag zu. Ihren Kollegen auf Bundesebene – der Gesetzentwurf ist noch nicht endgültig verabschiedet, er wurde erst im Ausschuss behandelt – können Sie empfehlen, dass sie diesem Gesetzentwurf zustimmen sollen. Im Übrigen empfiehlt das auch der Leiter der Minijobzentrale. Das empfiehlt auch das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. Dazu gab es eine Anhörung. Unser Gesetzentwurf auf Bundesebene und unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag hier im Landtag sind einfach gut und sie helfen den Betroffenen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU, FREIE WÄHLER und FDP haben das Problem leider nicht erkannt. Sie glauben, mit einer Erhöhung oder Dynamisierung der Verdienstgrenze bei Minijobs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen. Das Gegenteil ist der Fall. Sie handeln zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie lassen sie immer weiter in die Minijobfalle und in Armut fallen. Das Ziel muss es doch sein, Minijobberinnen und Minijobber in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland sind 7,5 Millionen Menschen geringfügig beschäftigt. Das Fatale daran ist, dass davon fast 5 Millionen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung

nachgehen. In Bayern sind es knapp 760.000 Menschen; das sind so viele wie die Einwohnerinnen und Einwohner von Würzburg, Nürnberg und Regensburg zusammen. Das sind eindeutig zu viele.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt sind wir uns doch einig: Von einem Minijob kann man nicht leben. Wer einen Minijob ausübt, lebt immer von irgendetwas anderem. Minijobs als Nebentätigkeit bringen Beschäftigten langfristig sehr viele Nachteile, zum Beispiel bei der Rente. Wir sollten deshalb politisch viel mehr auf die Ausdehnung und bessere Bezahlung der Hauptbeschäftigung eingehen und diese fördern. Das wäre eine Politik, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Großteil der Minijobberinnen und Minijobber hat diesen Job nicht nur als Nebentätigkeit, sondern es ist ihr einziger Job; sie haben nur den Minijob. Davon kann man nicht leben. Für die einen bedeutet dies, dass sie vom Partner oder von der Partnerin abhängig sind. Meistens ist die abhängige Person die Frau. Wir müssen die massiven Anreize für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung endlich beseitigen. Da könnten Sie an vielen Punkten ansetzen. Wir brauchen eine gleichberechtigte Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen. Wir sollten endlich einmal die Kinder mit einer Kindergrundsicherung fördern und das Ehegattensplitting auslaufen lassen. Damit würden wir die dringend notwendige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Männer und Frauen schaffen. Dann würde eine Person nicht mehr ganz deutlich weniger verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele andere Minijobber, die nur den Minijob haben und davon nicht leben können, müssen mit Hartz IV aufstocken. Die ersten 100 Euro aus dem Minijob erhalten sie dann komplett. Jeder zusätzliche Euro wird aber mit 80 % besteuert. Das ist deutlich zu hoch. Auch das müssen wir ändern. Erwerbstätigkeit muss sich für alle lohnen und

für alle belohnt werden. Mit der von den GRÜNEN vorgeschlagenen Garantiesicherung, bei der die Transferentzugsrate deutlich gesenkt wird, erreichen wir das.

Ansprechen will ich aber auch die Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung. Durch das Opt-out-System steigen die meisten Minijobberinnen und Minijobber aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Wir wollen dagegen, dass alle Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind, damit sie vor Altersarmut geschützt sind und damit die Grenze zwischen Minijobs und darüberhinausgehender Beschäftigung endlich beseitigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht am Ziel vorbei. Er geht am Problem vorbei, er zeigt, dass CSU und FREIE WÄHLER die Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt nicht verstanden haben. Frauen sollen wohl immer noch unbezahlt Pflege- und Sorgearbeit leisten, sich um den Haushalt kümmern und nur ein paar Euro für den Familienurlaub dazuverdienen. Das Ziel der GRÜNEN ist es hingegen, den Ausbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung voranzutreiben. Mit dem Mindestlohn sind wir auf einem guten Weg. Wir müssen jetzt weitergehen, um ein selbstbestimmtes, freies und sozial abgesichertes Leben für alle zu sichern und um Hürden abzubauen, anstatt sie zu zementieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Als Partei, die sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzt, begrüßen wir nach Abwägung der Vor- und Nachteile den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sich die Regierung dafür einsetzen soll, die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäft-

tigte, die sogenannten Minijobber, von 450 Euro auf 530 Euro zu erhöhen. Damit soll, wie Frau Kollegin Scharf ausgeführt hat, verhindert werden, dass Arbeitnehmer wegen des langsam steigenden Mindestlohns immer weniger Stunden im Monat arbeiten dürfen. Dies bedeutet allerdings auch, wie Herr Kollege Pittner eingeräumt hat, weniger Sozialabgaben, sodass nach wie vor Altersarmut droht. Auch steigt mit der Verdienstgrenze nicht automatisch das Lohnniveau insgesamt, bietet dafür aber eine bessere Grundlage. Wir sehen darin auch eine Chance, dass der wirtschaftliche Zwang, noch einem Drittjob nachgehen zu müssen, für einige Betroffene entfallen kann. Insgesamt betrachtet überwiegen die Vorteile für die Arbeitnehmer. Wir stimmen deshalb dem Antrag zu.

Zu dem nachgezogenen Antrag der FDP-Fraktion: Dieser Antrag nennt interessante Ansätze wie beispielsweise die Dynamisierung der Verdienstgrenze, er enthält aber noch weitere Regelungen, zum Beispiel die Beschäftigung in der Gleitzone. Da dieser Antrag erst während der Sitzung eingebracht wurde, war uns eine abschließende Prüfung bis dato nicht möglich. Wir werden uns dazu deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER, der Spezi-Koalition, auf Drucksache 18/752 muss ich mich schon sehr wundern – aus parlamentarischer Sicht, insbesondere aber aus frauenpolitischen Gesichtspunkten. Sie fordern in Ihrem Antrag, auf Bundesebene eine Erhöhung der Minijobgrenze auf 530 Euro anzustreben. Da muss ich dann aber schon die Frage stellen, weshalb Sie am 12. Oktober 2018 im Deutschen Bundestag die FDP-Initiative für eine Erhöhung des Mindestlohns abgelehnt haben. Wir werden den FDP-Antrag auf Drucksache 18/985 heute selbstverständlich ebenfalls ablehnen. In Berlin sind Sie, die CSU, dagegen, in Bayern

aber wollen Sie den Menschen jetzt weismachen, dass Sie eine Ausweitung der Mini-job-Verdienstgrenze wollen. Außerdem suggerieren Sie wie der Kollege von den FREIEN WÄHLERN, dass Sie Probleme angehen. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Ehrlich gesagt, aus frauenpolitischer Sicht bin ich froh, dass Sie in Berlin scheinbar mehr Verantwortungsgefühl für das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land haben. Wir, die SPD, wollen keine Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, sondern wir wollen Arbeitsplätze, bei denen Menschen genug zum Leben verdienen. Wir, die SPD, wollen auch, dass Menschen in ihrem Erwerbsleben Rentenansprüche erwerben und sozialversichert sind. Wenn Sie uns jetzt aber erzählen, man wolle die Verdienstgrenze anheben, damit Gehaltserhöhungen möglich sind, dann kann ich dazu nur eines sagen: Arbeitsreduzierung bei gleichem Gehalt ist auch eine Gehaltserhöhung. Ihre Argumentation, dass dann dieselbe Arbeit in weniger Zeit erledigt werden muss, zeigt doch, dass es Ihnen nicht primär um eine Gehaltserhöhung geht.

Die Realität der Minijobberinnen ist – und ich spreche hier ausdrücklich von den Minijobberinnen, also von Frauen –, dass sie in der Minijobfalle hängen bleiben, unter ihren Qualifikationen eingesetzt werden, niedrigere Stundenlöhne erhalten, weil ihnen vermeintlich netto mehr bleibt. 75 % der Minijobber sind weiblich. Am Ende ihres Erwerbslebens stellen diese Frauen dann fest, dass sie zwar ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, die Rente aber kaum zum Leben reicht. Während ein bayerischer Rentner im Durchschnitt rund 1.081 Euro Rente erhält, bekommt eine Rentnerin gerade einmal 684 Euro. In meiner Heimat Niederbayern bekommen die Frauen sogar noch weniger, im Durchschnitt nämlich nur 599 Euro.

Am Montag haben wir den Equal-Pay-Day gehabt. Da haben wir feststellen müssen, dass die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen immer noch über 21 % beträgt. Anstatt aber dafür zu sorgen, dass sich die Situation für die Frauen endlich verbessert,

kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, der die Altersarmut von Frauen nicht bekämpft. Sie gehen die Probleme nicht an, sondern Sie verstärken sie mit Ihrem Antrag, und das vor dem Hintergrund, dass mehr als 70 % der Frauen mit ihrer Altersrente unter der Armutsgefährdungsgrenze liegen.

Ich erinnere mich mit Schauern daran, dass in der letzten Legislaturperiode die CSU-Sozialministerin, die den gleichen Nachnamen trägt wie ich, auf eine Anfrage geantwortet hat, das mit den niedrigen Renten bei den Frauen sei gar nicht so schlimm. Denn – Zitat – Frauen würden meist in gemischtgeschlechtlichen Beziehungen leben und hätten aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung später auch noch Anspruch auf eine Witwenrente. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Perspektive, die wir, die SPD, jungen Frauen geben wollen: im Minijob das Schwanzelgeld dazuverdienen und darauf hoffen, dass die Ehe hält und man den Mann überlebt, um dann als Witwe endlich sein Leben selbstbestimmt führen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können sich auf uns verlassen, in Bayern und im Bundestag. Wenn Sie schon nicht den Mumm haben, den Verlockungen der FREIEN WÄHLER zu widerstehen, wir werden einer Ausweitung der Minijob-Verdienstgrenze auch heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/752 – das ist der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die SPD und das BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommt der zweite Dringlichkeitsantrag, Drucksache 18/985. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie eine Stimme aus der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Mehrheit der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die vorherigen Dringlichkeitsanträge. Wir werden zunächst die Einzelabstimmungen und anschließend die namentliche Abstimmung durchführen. Für diese Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP betreffend "Bürgerrechte stärken und baye-rische Unternehmen schützen – Nein zu Uploadfiltern" auf Drucksache 18/751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Frak-tion und die SPD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREI-EN WÄHLER, die CSU und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag ab-gelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum Binnenmarkt schützen [...]" auf Drucksache 18/981 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Gegen Uploadfilter – für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber" auf Drucksache 18/982 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der CSU – das ist der Antrag auf Drucksache 18/984 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung bei der AfD ist diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/983. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 14:20 bis 14:25 Uhr)

Ich sehe, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist beendet. Die Stimmkarten werden ausgezählt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können.